

Bundesblatt

87. Jahrgang.

Bern, den 23. Oktober 1935.

Band II.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 10. Oktober 1935.)

Dem Rücktrittsgesuch des schweizerischen Konsuls in Guayaquil (Ecuador), Herrn Emil Mettler, wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf den 31. Oktober 1935 entsprochen. Die provisorische Leitung des Konsulates wird dem bisherigen ehrenamtlichen Kanzler, Herrn Robert Osterwalder, übertragen.

(Vom 11. Oktober 1935.)

Die Zolleinnahmen betragen:

im III. Quartal 1935	Fr.	67,372,888. 80
„ „ „ 1934	„	63,999,033. 79
Mehreinnahmen 1935	Fr.	<u>3.373,855. 01</u>

Vom 1. Januar bis Ende September

im Jahr 1934	Fr.	198,295,120. 02
„ „ 1935	„	182,844,401. 16
Mindereinnahmen 1935	Fr.	<u>15,450,718. 86</u>

(Vom 15. Oktober 1935.)

Herr Attilio Tamaro hat dem Bundesrat nebst dem Abberufungsschreiben seines Vorgängers, Herrn Giovanni Marchi, sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königreiches Italien bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 17. Oktober 1935.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

Dem Kanton Graubünden:

- a. an die zu Fr. 257,500 veranschlagten Kosten der Durchführung der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Vicosoprano, Bezirk Maloja, im Maximum Fr. 164,610;
- b. an die zu Fr. 125,700 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güter- und Alpweganlage Cologna-Cansomè und der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Poschiavo, im Maximum Fr. 65,900;
- c. an die zu Fr. 144,000 veranschlagten Kosten der Güterzusammenlegung „Viano“, Gemeinde Brusio, im Maximum Fr. 80,700;
- d. an die zu Fr. 144,000 veranschlagten Kosten der Anlage einer Wasserversorgung, verbunden mit Entwässerungen in der Gemeinde Remüs, im Maximum Fr. 41,700.

(Vom 21. Oktober 1935.)

Herr Jorge Ubico hat dem Bundesrat seine Wiederwahl als Präsident der Republik von Guatemala angezeigt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Beschlagnahme gefundener Gegenstände.

Am 25. September 1935 wurde der Zollposten des Col de Coux benachrichtigt, dass eine in der Nähe der Dent de Bonavaux weidende Ziegenherde sich um zwei am linken Horn mit B F gezeichnete Tiere vermehrt hatte. Da die Umstände darauf schliessen liessen, dass die beiden Ziegen von einem Unbekannten aus Frankreich über den Col de Bossetan widerrechtlich eingeführt worden waren, wurden dieselben gestützt auf Art. 135 der Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1926 zum Bundesgesetz über das Zollwesen vom 1. Oktober 1925 durch das Zollamt Champéry beschlagnahmt; sie werden zur öffentlichen Versteigerung gelangen. Der rechtmässige Eigentümer wird anmit gemäss Art. 102 des Zollgesetzes hierüber benachrichtigt. Derselbe kann die Beschlagnahme binnen dreissig Tagen seit dem Erscheinen dieser Notifikation bei der Zollkreisdirektion in Lausanne durch Beschwerde anfechten. Die Ziegen oder deren Erlös werden ihm herausgegeben, wenn er nachweist, dass die Tiere schweizerischer Herkunft sind oder dass sie entweder unter richtiger Erfüllung der Zollpflicht oder aber ohne sein Wissen und wider

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.10.1935
Date	
Data	
Seite	477-478
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 784

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.